

II-4485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2247 N

1986 -07- 10

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten STEINBAUER, GRAF, BERGMANN, HEINZINGER,
Dr. NEISSER
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend parteipolitischen Zugriff der SPÖ auf den ORF

Fast auf den Tag genau vor 20 Jahren, am 8. Juli 1966, beschloß der Nationalrat ein neues Rundfunkgesetz. Ein Gesetz, das auf dem 1. Volksbegehren der 2. Republik basierte, das von den unabhängigen Zeitungen durchgeführt und damals sensationell von 832.000 Menschen unterschrieben wurde.

Dieses Gesetz befreite den Rundfunk vom Parteiproporz und stellte erstmals in der Geschichte seine Unabhängigkeit her.

Die SPÖ ist von Anfang an gegen das Volksbegehren aufgetreten und hat 20 Jahre lang beharrlich versucht, dieses Produkt einer "präpotenten Journaille", wie dies der SPÖ-Abgeordnete Winter sagte, auszuhöhlen und zu beseitigen.

Mit der "Rundfunk-Gegenreform" unter Bundeskanzler Dr. Kreisky wurde 1974 der Regierungseinfluß auf den ORF wieder eingeführt, und die SPÖ-Mehrheit im ORF-Kuratorium setzte mit Dr. Oberhammer einen SPÖ-willfährigen Mann an die Spitze des Unternehmens.

Als 1978 Gerd Bacher nach einer geheimen Abstimmung als Generalintendant zurückkehrte, ging Zentralsekretär Blecha auf Verätersuche und ließ später eine Reihe sozialistischer Kuratoren austauschen.

1980 versuchte die SPÖ das geheime Wahlrecht im ORF abzuschaffen und nützte 1984 die Gelegenheit einer Änderung des Rundfunkgesetzes, um den Regierungseinfluß durch Aufstockung des Kuratoriums auszubauen und abzusichern. Von den 35 Kuratoren gehören heute 20 den Regierungsparteien an. 10 stehen der Opposition nahe und 5 gehören dem Betriebsrat an.

Als Antwort auf die verlorene Bundespräsidentenwahl ging die SPÖ nunmehr daran, im ORF endgültig die Macht zu ergreifen und einen ihr genehmen Mann als Generalintendanten einzusetzen. Es war offensichtlich nicht leicht, die Kuratoren der Regierungsparteien von der Notwendigkeit der Absetzung des bisherigen, in seiner Qualifikation national und international anerkannten Generalintendanten, Gerd Bacher, zu überzeugen.

Die FPÖ wurde durch die Bereitstellung des Postens des Aufsichtsratsvorsitzenden des Verbundkonzerns für Friedrich Peter überzeugt, die sozialistischen Kuratoren wurden in der Parteiakademie vom SPÖ-Vorsitzenden Sinowatz, dem Wiener SPÖ-Obmann Gratz und von Gewerkschaftsbundpräsident Benya unter massiven Druck gesetzt.

Nachdem am Vormittag des 4. Juli 1986 das Parteipräsidium der SPÖ - nach einer Rücktrittsdrohung von Dr. Sinowatz - die Nominierung eines Kandidaten des SPÖ-Zentralsekretariats für die Funktion des Generalintendanten des ORF beschloß, mußten sich die Kuratoren der SPÖ diesem Diktat beugen.

Auch Kuratoren, die von der Bundesregierung entsandt sind, wurden in der Parteiakademie vom Vorsitzenden der SPÖ unter psychischen Druck gesetzt.

Der Bundeskanzler, der nicht nur eine persönliche Niederlage erlitten hat, er trat, laut Zeitungsmeldungen, für ein Verbleiben von Gerd Bacher ein, hat tatenlos zugesehen, wie seitens der SPÖ, Kuratoren, die vom Gesetz her weisungsfrei sind, gezwungen wurden, einen SPÖ-Parteibeschuß zu vollziehen.

- 3 -

Am Montag, dem 7. Juli 1986 war der Kampf der SPÖ gegen das Rundfunkvolksbegehren abgeschlossen, die Unabhängigkeit des ORF war beseitigt, der absolute parteipolitische Einfluß der SPÖ hergestellt.

Angesichts dieses brutalen parteipolitischen Zugriffs der SPÖ auf den ORF, der im eklatanten Gegensatz zum verfassungsgesetzlichen Gebot der Unabhängigkeit des Rundfunks steht, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie zugelassen, daß Kuratoren, die in diese Funktion von der Bundesregierung bestellt wurden, und die laut Bundesverfassungsgesetz vom 10.7.1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks unabhängig sind, vom Parteivorsitzenden der SPÖ, Dr. Sinowatz, in die SPÖ-Parteiakademie zitiert und dort hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens unter Druck gesetzt wurden ?
- 2) Warum haben Sie den Beschluß des SPÖ-Parteipräsidiums, dessen Mitglied Sie sind, wonach Thaddäus Podgorski als Kandidat der SPÖ zum Generalintendanten des ORF gewählt werden soll, nicht verhindert, obwohl Ihnen bewußt sein mußte, daß dieser Beschluß dem Verfassungsgebot der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks diametral entgegenstand ?
- 3) Was haben Sie am 4.7.1986 im Gespräch mit dem neugewählten Generalintendanten Podgorski (Kurier vom 6.7.1986) besprochen ?
- 4) Werden Sie Dr. Pus̄ch als Vertreter der Bundesregierung im ORF-Kuratorium belassen ?

- 5) Werden Sie angesichts der parteipolitischen Pressionen bei der jüngsten Generalintendantenwahl dem Parlament unverzüglich eine Regierungsvorlage zuleiten, die die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks wiederherstellt und die parteipolitische Machtergreifungen im ORF in Zukunft unmöglich macht ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.